



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.09.2022
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Ertle, Sabine

Mitglieder des Gemeinderates

Christel, Valentin
Fritz, Roman
Gast, Alois
Hus, Michaela
Kempfle, Florian
Lochbrunner, Richard
Mairle, Michael
Pröbstle, Ludwig
Sauter, Nikolaus
Seitz, Michael
Uhl, Reinhard
Wöhrle, Thomas
Wöhrle, Werner
Zacher, Markus

Schriftführerin

Quenzer, Silvia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Ordosch, Selina	abwesend
Ritter, Norbert	abwesend

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.07.2022
- 2 Beratung und Beschlussfassung zum Energiesparen bzw. Nutzung der kommunalen Liegenschaften im Winter 2022/2023 und Notfallmanagement im Gemeindegebiet **BGM/294/2022**
- 3 Sachstand Restaurant "Günzhalle" **BGM/297/2022**
- 4 Beratung und Beschlussfassung zum Angebot der LEW "Kommunaler Energieliefervertrag ab 01.01.2023 für Liegenschaften" **BGM/295/2022**
- 5 Sachstand Notfallmanagement **BGM/296/2022**
- 6 Jahresrechnung 2021 mit Rechenschaftsbericht 2021 **KÄ/414/2022**
- 7 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 8.1 Sanierungsmaßnahme des Zweckverbandes Rauher-Berg
 - 8.2 Lampen am Radweg von Kleinkötz
 - 8.3 Straßenreinigung

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.07.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.07.2022.

11-75-2022/ einstimmig beschlossen

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zum Energiesparen bzw. Nutzung der kommunalen Liegenschaften im Winter 2022/2023 und Notfallmanagement im Gemeindegebiet

Die Regierung ruft zum Energie- und Gassparen für den kommenden Winter auf.

Die Gemeinde Kötz ist Eigentümerin nachfolgender Liegenschaften:

- Günzhalle (Sporthalle, Restaurant, Kegelbahn, Schützenheim)
- Schule
- Kinderhaus „Weltentdecker“
- Feuerwehrhaus Großkötz
- Feuerwehr Kleinkötz mit Mietwohnung
- Feuerwehr Ebersbach
- Gründerhaus
- Ortsstr. 50

Das Feuerwehrhaus in Ebersbach und das Gründerhaus werden nicht mit Gas beheizt. Beim Gründerhaus müsste für den kommenden Winter Heizöl beschafft werden.

Die Nutzung im Gründerhaus ist derzeit die Musikschule mit Früherziehung und die Krabbelgruppe. Die Krabbelgruppe trifft sich donnerstags von 9.30 bis 11.00 Uhr und besteht aus 5 bis 10 Müttern mit 1-2 Kindern.

Folgende Einsparmöglichkeiten sind möglich:

Günzhalle (Sporthalle: Temperatur 18 °C, Schützenverein 20 °C, Kegelbahn 20 °C, Restaurant auf ca. 15 °C, da unbenutzt)

Schule 20 °C

Kinderhaus 20 ° C

Feuerwehrrhäuser 15 ° C (Erhöhung nur bei Anwesenheit)

Gründerhaus nur Frostschutz (Verlegung der übrigen Gruppen in die Günzhalle)

Ortsstr. 50 wird über Holzöfen geheizt, daher keine weiteren Einsparungen möglich.

Beschluss:

**Der Gemeinderat stimmt den Einsparmöglichkeiten bzw. Temperaturanpassungen zu.
11-76-2022/BGM einstimmig beschlossen**

TOP 3: Sachstand Restaurant "Günzhalle"

Die Vorsitzende berichtete, dass das Restaurant zum 31.08.2022 geschlossen wurde. Die Auflösung des Pachtverhältnisses erfolgte im gegenseitigen Einvernehmen und aus betriebswirtschaftlichen Gründen. Während der Corona-Pandemie unterstützte die Gemeinde die Pächterin und setzte die Pachtzahlungen aus. Die Übergabe der Räumlichkeiten ist für Donnerstag, den 15.09.2022 vorgesehen. Welcher Nutzung die Gastwirtschaft in Zukunft zugeführt wird, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zum Angebot der LEW "Kommunaler Energieliefervertrag ab 01.01.2023 für Liegenschaften"

Die Liegenschaften der Gemeinde Kötz werden nach der Kommunalen Rahmenvereinbarung, gültig seit dem 01.01.2018 beliefert. Für den Zeitraum 2020 – 2022 wurden die Konditionen an die damals gültigen Marktbedingungen angepasst. Der Vertrag endet zum 31.12.2022.

Die LEW bietet nun wiederum einen angepassten Liefervertrag für den Zeitraum 2023 – 2024.

Folgende Konditionen werden angeboten:

	01.01.2021 – 31.12.2022	Neu ab 01.01.2023
Kleinanlagen-Standardlastprofil	4,98 Cent/kWh, 5.808,62 €/Jahr	26,20 Cent/kWh
Straßenbeleuchtungsanlagen	4,50 Cent/kWh, 4.335,03 €/Jahr	25,90 Cent/kWh
Elektroheizungs- und Wärmestromanlagen	4,95 Cent/kWh	26,15 Cent/kWh
zzgl. Grundpreis	35,00 €/Jahr und Lieferstelle	35,00 €/Jahr und Lieferstelle

Für die Gemeinde Kötz sind folgende Tarife maßgebend:

- Kleinanlagen Standardlastprofil
- Straßenbeleuchtung

Beschluss:

**Der Gemeinderat Kötz beschließt den Abschluss des kommunalen Energieliefervertrages zu den angebotenen Konditionen ab dem 01.01.2023. Der Vertrag gilt bis zum 31.12.2024. Die Vorsitzende wird ermächtigt, den kommunalen Energieliefervertrag abzuschließen.
11-77-2022/BGM, GL einstimmig beschlossen**

TOP 5: Sachstand Notfallmanagement

Ein langanhaltender und flächendeckender Stromausfall **kann einer nationalen Katastrophe gleich kommen**. Es ist daher die Aufgabe aller zuständigen Behörden im Land sowie der Kommunen, sich in geeigneter Art und Weise hierauf vorzubereiten. Der Katastrophenschutz

des Landkreises wird die Gemeinden erst Mitte September entsprechend informieren und briefen.

Bereits im Jahr 2015 wurde seitens des Landratsamtes eine Checkliste für das Thema Stromausfall versendet.

Grundsätzlich gilt, dass die Bevölkerung aufgerufen ist, Eigenvorsorge zu betreiben. Leider gibt es vom Land Bayern noch keine Handlungsempfehlung. Das Land Baden-Württemberg hat eine Handlungsempfehlung veröffentlicht (siehe Anlage).

Bei einem langanhaltenden und flächendeckenden Stromausfall kann aufgrund der enormen Anforderungen und der nur begrenzt vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen keine umfassende staatliche Fürsorge betrieben werden. Deshalb müssen sich sowohl die Bevölkerung als auch Betriebe eigenverantwortlich auf derartige Ereignisse vorbereiten.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat für diese Szenarien Ratgeber und Checklisten erstellt. Die Broschüre „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ wurde vom BBK veröffentlicht und steht kostenlos zur Verfügung. Über das Internet kann diese Broschüre eingesehen, als PDF-Dokument heruntergeladen und als gedruckte Broschüre bestellt werden.

(<http://www.bbk.bund.de/DE/Ratgeber/VorsorgefuerdenKat-fall/VorsorgefuerdenKat-fall.html>).

Nach intensiven Gesprächen wurde entschieden, die 2 Feuerwehrhäuser als Anlaufstelle im Katastrophenfall anzugeben. Über Stromaggregate ist die Beleuchtung der Häuser sichergestellt. Weitere Vorbereitungsarbeiten sind nicht angedacht.

Der Gemeinderat befürwortet ebenfalls die Beschaffung von 2 Notstromaggregaten, um bei einem flächendeckenden Stromausfall für die Bevölkerung eine Anlaufstelle an den beiden Feuerwehrgerätehäusern in Großkötz und Kleinkötz anbieten zu können. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob im Gemeindegebiet ein Defibrillator stationiert werden kann. Der bisher in der Günzhalle positionierte Defibrillator, hat vor einigen Jahren keine Zulassung mehr erhalten. Ebenfalls könnte bei der Firma AL-KO nachgefragt werden, ob eventuell ein Defibrillator vorhanden ist.

Das Gremium nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

TOP 6: Jahresrechnung 2021 mit Rechenschaftsbericht 2021

a) Haushaltsreste:

Im Rahmen der Jahresrechnung ist über die Bildung von Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberesten zu beschließen.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden keine Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste gebildet.

b) Jahresrechnung:

Nach Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V. m. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach deren Aufstellung dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Eckdaten des Rechenschaftsberichtes lauten wie folgt:

	VwHH	VmHH	Zuführung VwHH	Zuführung/Entnahme Rücklage
HH-Plan	6.627.360 €	4.503.100 €	113.170 €	-1.267.930 €
Jahresrechnung	10.350.138 €	5.902.177 €	3.524.506 €	3.258.188 €
Differenz	3.722.778 €	1.399.077 €	3.411.336 €	

Der Einwohnerstand zum 31.12.2021 war bei 3.296 Einwohner

Der Jahresrechnung ist gesamtheitlich ausgeglichen, die einzelnen Haushaltsüberschreitungen wurden im Rahmen der Deckungsringe bereinigt.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Gemeinderat alsbald, das Jahresergebnis festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Der Gemeinderat Kötz nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2021.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegt.

TOP 7: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.07.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vergabe des Auftrags zu den Baumeisterarbeiten des Neubaus eines Kommunalen Bauhofs in Kötz an die Firma Ritter & Deeg aus Leipheim zu einem Angebotspreis in Höhe von 702.026,09 € brutto.

Auftragserteilung der Elektro-Arbeiten des Neubaus eines Kommunalen Bauhofs in Kötz an die Firma Elektro Strehle aus Günzburg zu einem Angebotspreis in Höhe von 161.998,41 € brutto.

Vergabe der Arbeiten am Friedhof Großkötz zur Umgestaltung des Grabfeldes Nordwest an die Firma Strobel, Sontheim zu einem Angebotspreis in Höhe von 53.851,00 €, brutto.

TOP 8: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 8.1: Sanierungsmaßnahme des Zweckverbandes Rauher-Berg

Dritter Bürgermeister Christel fragte nach, warum bei der Sanierungsmaßnahme des Zweckverbandes Rauher-Berg an der Kreisstraße der Unterflurhydrant auf der Straße positioniert wurde und nicht auf dem Gehweg. Die Vorsitzende erwiderte, dass es sich nicht um eine gemeindliche Baumaßnahme handelt und die Kommune somit keinerlei Einflussnahme hat. Sie wird aber die Anmerkung an den Zweckverband weiterleiten.

TOP 8.2: Lampen am Radweg von Kleinkötz

Gemeinderat Thomas Wöhrle wollte wissen, wann die Lampen am Radweg von Kleinkötz nach Ebersbach fertig gebaut werden. Auf Grund der Lieferschwierigkeiten hat sich der Einbau der Leuchten bisher verzögert.

TOP 8.3: Straßenreinigung

Zweiter Bürgermeister Uhl berichtete dem Gremium, dass die diesjährige Straßenreinigung bei der Bevölkerung sehr gut ankam.

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Silvia Quenzer
Schriftführerin